

Von: ÖDP Bayern - Urban Mangold [<mailto:urban.mangold@oedp-bayern.de>]
Gesendet: Samstag, 17. September 2016 17:21
An: olaf.heinrich@bezirk-niederbayern.de
Betreff: Antrag zur LEP-Anhörung

Urban Mangold, Bezirksrat (ÖDP)

Herrn
Bezirkstagspräsidenten
Dr. Olaf Heinrich

Antrag zur LEP – Fortschreibung

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

derzeit läuft das Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Der Entwurf der Fortschreibung wurde auf digitalem Weg in die Anhörung aller Kommunen Bayerns, der einschlägigen Verbände und der Öffentlichkeit gegeben. Wie die Staatsregierung in einer Pressemitteilung vom 12. Juli 2016 (Anhang) mitteilt, dienen die in der Anhörung gewonnenen Erkenntnisse dem Ministerrat als Grundlage für eine erneute Beschlussfassung, bevor die Änderung des Landesentwicklungsprogramms dem Landtag zur Zustimmung zugeleitet wird. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung sollte auch für den Bezirkstag Anlass sein, sich mit der LEP-Fortschreibung zu befassen.

Ich beantrage, dass der Bezirkstag folgende Stellungnahme beschließen möge:

1.

Die bisherige Überschrift zum Kapitel 3.3 des LEP soll unverändert bleiben und weiterhin wie folgt lauten: „Zersiedelung vermeiden“

Begründung:

Die bisherige Überschrift gibt prägnant das auch von der Staatsregierung vielfach betonte Ziel an, die Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Eine Streichung der bisherigen Überschrift und der Ersatz durch das 3.3 neutral wirkende Wort „Anbindegebot“ würde signalisieren, dass sich Bayern vom bisherigen programmatischen Ziel des Vermeidens der Zersiedelung verabschiedet.

2.

Die im Änderungsentwurf der Staatsregierung vorgeschlagenen Änderungen von 3.3 Abs.2 (Z) Satz 2 werden abgelehnt.

Es sollen die bisherigen Aussagen unverändert bleiben.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Änderungen zum bisher geltenden Anbindegebot würden zu einer Beschleunigung des Flächenverbrauchs und der Zersiedelung der Landschaft führen. Diese Änderungen kämen einer Kündigung des „Bündnisses zum Flächensparen“ gleich, das von der Staatsregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Trägern öffentlicher Belange im Jahre 2003 abgeschlossen wurde.

Es ist eine fatale Logik, die bereits durch den Bau von Autobahnen und vierstreifigen Bundesstraßen belasteten Landschaftsteile sozusagen „zum Abschuss“ freizugeben, indem man die Kommunen anregt, an diesen Straßen auch noch Gewerbe- und Industriegebiete sowie umweltbelastende Freizeiteinrichtungen auszuweisen.

Die bisher geltenden Ausnahmen zum Anbindegebot sind ohnehin schon sehr weitgehend; weitere umfassende Ausnahmen wie sie der Fortschreibungsentwurf vorsieht (interkommunale Gewerbegebiete, Ausweisung an Anschlussstellen von Autobahnen und vierstreifigen Bundesstraßen) würden das „Anbindegebot“ zu einer leeren Worthülse machen und weitgehend aufheben. Das Anbindegebot besagte bislang, dass Gewerbegebiete an bestehende Siedlungen anzugliedern sind und außerhalb von Ortschaften nicht willkürlich auf der grünen Wiese ausgewiesen werden können. Diese Regelung gibt es aus gutem Grund: Sie hat das landesplanerische Ziel, die lebendige Vielfalt der Landschaften und den erlebbaren Wechsel von offenen Flächen und Siedlungen zu bewahren. Dieses Ziel darf nicht aufgegeben werden. Auch der Landesverein für Heimatpflege unter dem Vorsitz von Landtagspräsident a.D. Johann Böhm hat sich aus diesem Grund gegen eine Lockerung des Anbindegebotes ausgesprochen.

Eine weitere Aufweichung des Anbindegebotes würde auch mit den Zielen des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) kollidieren: Art.2 dieses Gesetzes schreibt vor, „bei der Landes-, Regional- und Bauleitplanung eine angemessene Anbindung der Wohnbereiche an die Arbeitsstätten, öffentliche, soziale und kulturelle Einrichtungen und an die Erholungsbereiche mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf möglichst kurzen Wegen sowie deren Anbindung an die vorhandene ÖPNV-Infrastruktur anzustreben.“ Eine Ansiedlung neuer Arbeitsstätten in freier Landschaft macht die Verwirklichung dieses Zieles illusorisch oder für die Träger des ÖPNV extrem kostenintensiv.

Mit freundlichen Grüßen

Urban Mangold

Bezirksrat